

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Hausirwesen in Deutschland. Wie in der Schweiz, so wird auch in Deutschland, allgemein geklagt über die ruinöse Konkurrenz, welche die ortsangefessenen Kaufleute und Handwerker durch das Ueberhandnehmen der Handelsreisenden und Hausirer erleiden. In Handels- und Gewerbekammern und Handwerkervereinen steht die Frage der Abhilfsmaßregeln auf der Tagesordnung und es wird dringend eine Abänderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden und über den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Hausiren) verlangt.

So wurde diese Frage auch in der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern (München) behandelt. Die von ihr gefassten Beschlüsse, welche auf eine gänzliche Umgestaltung des Wandergewerbebetriebs abzielen, postulieren im Wesentlichen Folgendes:

Handelsreisende dürfen mit Privaten keinerlei Geschäfte machen. Die sogenannten Detailreisenden sollen künftighin nur noch als Hausirer gelten. Der Geschäftsbetrieb der Hausirer soll ebenfalls stark eingeschränkt werden. Hausirpatente dürfen nur für einzelne Verwaltungsbezirke, nicht mehr für das ganze Reich ausgestellt werden. Das Patent ist zu verweigern: wenn der Nachsuchende wegen Nichterfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten rechtskräftig verurtheilt worden ist; in allen den vom § 57b der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Fällen; gegenüber allen Personen unter 30 Jahren; gegenüber solchen, die einmal eine Freiheitsstrafe erlitten haben.

Die Patentertheilung soll ferner erschwert werden: durch die Stellung der Bedürfnisfrage; durch die Forderung eines Spezialverzeichnisses der zu hausirenden Waaren.

Ausländern sollen keine Hausirpatente ertheilt werden.

Die Wanderlager endlich sollen gänzlich verboten werden. Der bayerische Handwerkerbund hat kürzlich wesentlich die gleichen Schlussnahmen gefasst.

Auch in andern deutschen Staaten werden allgemein bedeutende, wenn auch nicht so weitgehende, Beschränkungen des Hausirwesens gewünscht.

Die schweizerischen Handwerker und Ladenbesitzer, die durch den Hausirhandel so schwer geschädigt werden, dürften durch ihre deutschen „Kollegen“ ermuntert werden, ihn ähnlicher Weise auf die einheimische Gesetzgebung einzuwirken.

Die Handwerkerhule in Solothurn hat eine Bundesubvention von Fr. 1600 und die Uhrenmacherschule Solothurn eine solche von Fr. 1250 erhalten.

Arbeiter-Einfamilienhäuser. Die Ausstellung der Pläne (vide vorletzte Nummer dieses Blattes) in St. Gallen erfreute sich einer über jede Erwartung starken Frequenz von Seite des Publikums und insbesondere des Handwerkerstandes. Jetzt wandert diese Ausstellung nach Olarus, später nach Altstätten.

Wie du mir, so ich Dir! Letzte Woche kam ein deutscher Weinhändler zu einem Zürcher Seidenwaaren-Händler, um ihm Rheinweine zu verkaufen. Er erhielt von ihm zur Antwort, daß seine Rheinweine allerdings zu Ende gehen; daß er aber früher Seidenwaaren nach Deutschland verkauft habe, welchen Export man ihm durch die Erhöhung der Zölle abgeschnitten habe. In Folge dessen habe er kein Geld mehr für deutsche Weine, sondern kaufe die wieder gut gerathenen Schweizer-Weine. Sobald Deutschland die Zölle auf Schweizerwaaren wieder erniedrige, solle der Händler wieder seine Weine anbieten, nicht vorher. Es ist dies das beste Mittel gegen die fortwährenden Zollerhöhungen unserer Nachbarn.

Die drei Hausrätthe. „Wie fangt Ihr's denn an, lieber Nachbar, daß Euer Hauswesen so wohl bestellt ist, und man sieht nichts Besonderes an Euch und an dem, was bei Euch vorgeht? Wir Andern arbeiten doch auch und geben Acht auf das Unrige und halten es zu Rath, so gut es gehen mag, und doch langt es nicht.“ — Der Nachbar antwortete: „Ich wüßte nicht, was Schuld daran sein sollte, es wären denn nur meine drei Hausrätthe, denen ich wohl Alles zu verdanken habe.“ — „Eure drei Hausrätthe? Wer sind denn die?“ — „Der Haushund, der Haushahn und die Hauskaze.“ — „Ihr spottet.“ —

„Es ist mein baarer Ernst; denn sehet, der Haushund bellt, wenn ein Feind herbeischleicht, und da heißt es dann: Aufgeschaut! Der Haushahn kräht, wenn der Tag anbricht, und da heißt es dann: Aufgestanden! Und die Hauskaze putzt sich, wenn ein werther Gast kommt, und da heißt es dann: Aufgerichtet!“

— „Ich verstehe, Nachbar, was Ihr damit sagen wollt. Ihr meint, daß drei Dinge nöthig seien, um dem Hauswesen aufzuhelfen: Vorforge gegen Alles, was schaden kann; Thätigkeit in Allem, was nützen kann, und Freundlichkeit gegen Alle, die uns wohlwollen und wohlthun.“ — „Wenn Ihr's so nehmen wollt, so ist's recht; aber meine Hausrätthe lob ich d'rum, daß sie mich jederzeit mahnen, was zu thun ist, ich könnte es sonst leicht vergetten.“

Uerbach.
Es ist nichts neu unter der Sonne. Zum Niedergang des Handwerks. Sebastian Brant (1458—1521) schreibt in seinem „Narrenschiff“, worin er die Schwächen seiner Zeit geißelt:

„Kein Handwerk steht mehr in sei'm Werth,
Es ist all' übersezt, beschwert,
Jeder Knecht Meister werden will,
Deß' sind in jedem Handwerk viel.
Mancher zur Meisterschaft sich kehrt,
Der nie das Handwerk hat gelehrt.
Und bringt sich selbst damit in Noth.
Weil man die Arbeit gibt gering,
So sudelt man jetzt alle Ding.“

Unglücksfälle im Handwerk.

Küferei. Vorletzten Freitag sollte in dem Lagerkeller des Hrn. Stamm, Bierbrauer in Schleitheim, ein etwa 30 hl haltendes Lagerfaß gepicht werden. Nachdem das flüssige Pech durch die Faßthüre in das Faß gebracht worden, sollte dasselbe durch ein glühendes Eisen angezündet werden. Der erste Versuch gelang nicht und es mußte ein zweiter gemacht werden. Plötzlich erschütterte ein donnerähnlicher Knall die Kellerräume und das Faß zerprang in unzählige Stücke, das brennende Pech nach allen Richtungen hinschleudern. Hr. Stamm, obschon durch einen Splitter am Kopfe verwundet und durch brennendes Pech an der Hand verletzt, hatte die Geistesgegenwart, durch das Pechfeuer zu springen, um die nöthigen Maßregeln zu treffen, zwei ohnmächtige Arbeiter aus dem Keller, der sich sofort mit dichtem Pechrauche füllte, zu entfernen und vor dem Erstickungstode zu retten. Ueber die Ursache dieses vom „Schaffh. Bote“ erzählten Vorfalles ist man nicht klar. Es ist wirklich ein Räthsel, wie bei offener Faßthüre und offenen Spunten durch Entzünden des Pechs eine Explosion entstehen konnte, deren Kraft im Stande war, ein starkes, mit Eisen gebundenes Faß in so viele Stücke zu zerreißen.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

259. Wo bekommt man Zeichnungen für einfachere Möbel und Bauarbeiten für Schreiner?

260. Wer liefert Lindenholzstäbe von 8 Mm. Dicke und 22 Mm. Breite und zu welchem Preise per Meter?

E. S. in A.

261. Auf welche Weise kann man Weißmetall und Messing schwarz bronziren, wie man's an den neuen Gewehrbestandtheilen sieht?

Chr. St.

262. Wer liefert billig einfache saubere Goldleisten zum Einrahmen von Tableaux?

J. S. in L.

263. Wo sind gläserne Augen für ausgestopfte Vögel und Thiere zu haben?

H. L. R.

264. Wer verkauft einen noch guten eisernen Regulateur, dienlich für Müller, um das Nicht- oder Streichholz genau zu reguliren?

F. J. O. in K.

265. Wo würde ein Vergolder, der galvanisch vergolbet, versilbert, vernickelt, sein Auskommen finden?

G. Z. in B.

266. Welches ist das probateste Mittel, um Mühle- hämmer auf Champagnersteinen einzusetzen, resp. wer liefert das Beste in diesem Fache?

G. S. in S.

267. Wer kennt eine Gewerbehalle oder Handlung, die landwirthschaftliche Gerathe wie Wagen, Pfluge, Eggen, Walzen u. kauft?

G. S. in S.

Antworten.

Auf Frage 217. Unterzeichneter ist geneigt, Ihnen das Beste und Bewahrteste fur das in Frage stehende Kamin zu empfehlen.

J. P. Brunner, Fabr. v. Heizungs- u. Ventilationsanlagen in Oberuzwil.

Auf Frage 227 und 236. Kochstanzen, Blechsheeren, Reifbiegmaschinen, Bohrmaschinen liefert billig und solid:

A. Zucker, mech. Werkstatte, Weiflingen.

Auf Frage 255 betr. Kublerholz. Groere Quantitaten tannenes Kublerholz ist zu beziehen durch J. Stampfli, Baumeister in Raziwyl (Kt. Bern).

Auf Frage 243. Wenden Sie sich an Karl Hartmann, Schlossermeister, Biel.

Auf Frage 244 betr. Lieferung von schwarzem Marmor. Wenden Sie sich an Herrn Baumeister G. Koller in Ragaz.

Auf Frage 246. Wenden Sie sich an Herrn Joseph Schmid, Messerschmid in Goldach bei Rorschach.

Auf Frage 246 diene als Antwort, da Unterzeichneter das Schleifen und Poliren von amerikanischen Heuschrotten besorgt.

Aug. Veith, Schleiferei, Schaffhausen.

Auf Frage 246. Unterzeichnete wunschen mit dem Fragesteller betreffend Uebernahme des Schleifens und Polirens groerer Partien amerikanischer Heuschrotten in nahere Korrespondenz zu treten.

Geb. Oberer in Siffach.

Auf Frage 246 betr. Schleiferei. Wenden Sie sich an Herrn Karl Elsener, Messerfabrik in Schwyz, der mit Ihnen in Korrespondenz zu treten wunscht.

Auf 251 betr. Stall-Dampfkamin. Wenden Sie sich an J. P. Brunner, Fabr. v. Heizungs- u. Ventilationsanlagen in Oberuzwil.

Auf Frage 253. Als Spezialist empfehle mich fur Anfertigung von Metallbuchstaben in allen Groen und allen moglichen Schriften.

Gust. Huber in Horgen.

Briefwechsel fur Alle.

H. Sch. Brieg. Wir empfehlen Ihren Freunden die Fachschriften: „Zeitschrift fur Drechsler, Elfenbein-Graveure und Holzbildhauer“ von A. C. Marti in Leipzig, Burgstr. 9. Dieselbe kostet jahrlich 12 Fr. und ist durch jedes Postbureau zu beziehen; desgleichen die „Zeitschrift fur Blecharbeiter“. Uebrigens werden wir von Neujahr an in unserem Blatte beiden Branchen volle Aufmerksamkeit widmen.

G. Sch. Siblingen. Im Gewerbe-Adrebuch der Schweiz von Viebhuser in Basel finden Sie ein Verzeichni samtlicher Eisenwaarenhandlungen der Schweiz.

P. N. Altdorf. Wenden Sie sich betreffend fourmirter Compositions-Verzierungsstucke an Herrn Tapezierer Ramny in St. Gallen.

G. Sch. Rheinau. Sie suchen hinter bewuter Anfrage ein unreeelles Motiv. Beruhigen Sie sich. Der Fragesteller ist kein „Pfuscher im Handwerk“, sondern ein ehrenwerther Baumeister, der aber an seinem Orte keinen fachkundigen Arbeiter fur genannten Zweck findet und darum einen solchen durch die Zeitung suchen mu.

J. K., Wattwyl. In den Marmorindustrie-Etablissements von Gebruder Pfister in Goldach und Max Raff in Rheineck werden Sie ohne Zweifel die gewunschten Steine in beliebigen Dimensionen und Bearbeitungsstadien finden.

M. D., Laufanne. Maschinen fur das Messerschmidgeschaft liefert die Firma F. und H. Blasberg in Solingen.

Submissions-Anzeiger.

Ueber die Erstellung der zwei steinernen Ueberlager und der beiden steinernen Flupfeiler, sowie uber die Lieferung und Montage des eisernen Oberbaues fur eine neue Brucke uber die Thur bei Oberburen, im totalen Kostenvor-

anschlage von Fr. 136,000, wird hiemit Konkurrenz eroffnet. Das Bauprogramm und die Plane konnen im Bureau des Unterzeichneten eingesehen und ersteres auch von demselben bezogen werden. Verschllossene Uebernahmsofferten mit der Aufschrift „Thurubergang bei Oberburen“ sind bis spatestens den 10. Januar 1886 an das kantonale Baudepartement einzureichen.

St. Gallen, den 10. Dezember 1885.

Der Kantonsingenieur.

Die sofortige Erstellung eines neuen Kornschuppens in Rorschach von 100 Meter Lange und 18 Meter Breite wird auf dem Wege ublicher Konkurrenz vergeben. Die Plane konnen jederzeit auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden. Angebote mit der Aufschrift „Rorschach Kornschuppen“ sind bis einschlielich 26. Dezember dem kantonalen Baudepartement einzureichen.

St. Gallen, den 16. Dezember 1885.

Der Kantonsbaumeister.

Submission fur Vergebung von Schreinerarbeiten zu einer Villa nach Uzwil.

Plane und Bedingungen konnen vom 21. bis 27. Dezember bei Unterzeichnetem eingesehen werden und sind die Offerten schriftlich bis 15. Januar 1886 einzureichen.

St. Gallen, den 19. Dezember 1885.

A. Muller, Architekt, Galussstr. 41, St. Gallen.

Der Kantonshospital in St. Gallen eroffnet hiemit Konkurrenz uber die Ausfuhrung eines Strachens langs des Muhlekanals mit Inbegriff zweier Brucken uber den letzteren. Plan, Voranschlag und Baubedingungen konnen beim Unterzeichneten eingesehen werden und sind die Offerten demselben verschlossen mit der Ueberschrift „Kanalstrache“ bis spatestens den 10. Januar 1886 einzureichen.

Der Verwalter des Kantonsospitals St. Gallen.

Arbeitsnachweis-Liste

der
„Illustr. Schweizer. Handwerker-Zeitung“.

Fur jedesmalige Aufnahme eines Arbeitergefuches von 1 Zeile sind zum Voraus nur **20 Cts.** in Briefmarken einzufenden. — Unser Blatt ist in allen Gesellenherbergen, Spitalen und Grenzpolizei-Bureaux der Schweiz aufgelegt, wehalb Gefuche in dieser Arbeitsnachweis-Liste von bestem Erfolge sind.

Offene Stellen

fur:	bei Meistern:
1 Hafnerlehrlinge (Ofenarbeit):	L. Gschwend, Hafner, Mustaden
2-3 tichtige Mobelschreiner (bauend):	C. Boffard, Schreiner, Zug
1 intelligenter Lehrlinge:	Alfred Stiefel, Sattler und Tapezierer, Weibikon-Zurich.
1 intelligenter Lehrling:	F. Mohr, Spengler u. Lampf, Ofen.
1 Lehrling:	Fritz Scheibler, Zimmermeister, Durkingen (Aargau).
2 tolle Arbeiter auf tannene Mobel	Dobrit, Schreiner, Raisten, Aargau.

An unsere Leser.

Die hochst erfreuliche Zunahme der Abonnentenzahl der „Illustr. Schweizer. Handwerkerzeitung“ setzt uns in den Stand, vom Neujahr an speziell fur die **Musterzeichnungen** einen groeren Ausgabeposten aufzustellen, als dies bisher moglich war, so da nun fur alle Handwerkszweige zahlreiche **praktisch verwertbare Vorbilder** in diesen Blattern erscheinen werden. Im Fernern sind neue tichtige Mitarbeiter, die mitten im praktischen Berufsleben stehen, fur unsere Zeitung gewonnen worden, so da der Inhalt der letzteren in Wort und Bild im neuen Jahre einen weiteren Fortschritt aufweisen wird.

Die Direktion.

Doppeltbreiter farbiger Cachemir Double a Fr. 1. 10 Cts. per Elle oder Fr. 1. 85 Cts. per Meter in einzelnen Koben, sowie ganzen Stucken versenden portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentralthof, Zurich.**
P. S. Musterkollektionen und Modebilder bereitwilligt.

Tinten-Fabrik

Glaspapier- und Schmirgel-Dampfwerk

von

Dr. MERK, Frauenfeld.

Gegrundet 1867.

Diplom Wien 1873, Zurich 1883.

Schmirgelscheiben. — Schmirgelpulver in 18 Nummern.

Kunstliche Putzpulver. — Wetzter und Feilen.

Preis-Courants gratis und franko

(129)